

Amtsblatt Chemnitz

NINA S.2

Die Stadt Chemnitz nutzt die Notfall-Informations- und Nachrichten-App (NINA) des Bundes.

Stadtrat S.3

Welche Beschlüsse der Stadtrat in seiner Sitzung am Mittwoch gefasst hat, lesen Sie hier.

Unterstützungsoffensive S.4

Kita-Sozialarbeiter der Stadt Chemnitz haben Förderung und Bedarf von Kindern im Fokus.

Sport S.5

Der Stadtsportbund bietet ab sofort einen Chemnitzer Sportferienkalender an.

Umweltpreis S.6

Der Chemnitzer Umweltpreis 2020 wurde an Kinder und Jugendliche verliehen.

Mitarbeiter, Gewerkschaften und Stadt kämpfen für Erhalt

Galeria Karstadt Kaufhof von Schließung bedroht

Gemeinsam mit den Beschäftigten der Galeria Karstadt Kaufhof stemmt sich die Stadt gegen die angekündigte Schließung des Hauses in der Innenstadt. Entsprechende Pläne hatte die Konzernleitung am vergangenen Wochenende vorgestellt.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses ihre volle Unterstützung zugesichert, um die Schließung zu verhindern.

Auf einem gemeinsamen Termin am Dienstag vor dem Kaufhaus betonte sie, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um für den Erhalt zu kämpfen. In den vergangenen Tagen hatte sie dazu Gespräche mit der Landesregierung, dem Stadte- tag und weiteren Beteiligten.

In einer gemeinsamen Erklärung am Montag hieß es: »Die Schließung des Kaufhofs ist ein herber Schlag. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Stadt.

Die Kaufhof-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den vergangenen Jahren einen großen persönli-



Gemeinsamer Termin vor Ort: Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Silke Arnold, stellv. Betriebsratsvorsitzende Kaufhof, Christian Wehner, Betriebsratsvorsitzender Kaufhof und Andrea Busch von Verdi (v.li.)
Foto: Andreas Seidel

chen Beitrag geleistet, um den Standort trotz wirtschaftlicher Probleme des Konzerns zu erhalten.

Mit der jetzt bekannt gewordenen Entscheidung scheint das alles verblich gewesen zu sein. ■

Achtung Hinweis: dieser Artikel kann aufgrund des Redaktionsschluss des Amtsblatt am Donnerstag nicht die

neuesten Entwicklungen beinhalten, aktuelle Informationen finden Sie auf www.chemnitz.de

Corona-Ambulanz in der Chemnitzer Messe schließt am Monatsende

Tests werden von Haus- und Kinderärzten sowie dem Gesundheitsamt weiter geführt

Die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, den Krankenhäusern in Chemnitz und dem Gesundheitsamt in der Messe aufgebaute Corona-Ambulanz wird Ende Juni geschlossen.

Die Testung auf das Corona-Virus übernehmen ab dem Zeitpunkt wieder die Haus- und Kinderärzte sowie das Gesundheitsamt.

Die Ambulanz in der Messe wurde im März eingerichtet, um Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte

an einer zentralen Stelle von den Tests zu entlasten. Insgesamt sind seit März bis heute dort rund 3500 Personen auf das Virus getestet worden. Ab Juli wenden sich Personen für eine Corona Testung nach vorheriger telefonischer Anmeldung an folgende Einrichtungen:

Personen mit akuten Symptomen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmacksinn wenden sich an ihren Haus- bzw. Kinderarzt. Wichtig: Bei Verdacht auf Corona bitte vorher unbedingt in der Praxis anrufen! Außerhalb der Dienstzeiten steht der ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zur Verfügung. Personen, die mit einer positiv getesteten Person Kontakt hatten,

werden vom Gesundheitsamt kontaktiert und getestet sowie weitere Maßnahmen wie Quarantäne oder Schließungen veranlasst. Bei Fragen steht das Gesundheitsamt unter ☎ 0371/488-5302 zur Verfügung.

Personen mit einem Hinweis durch die Corona Warn App wenden sich an das Gesundheitsamt unter ☎ 0371/488-5302, den Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter ☎ 116 117. Lehrkräfte wenden sich bitte an ihren Haus- oder HNO-Arzt.

Bei privaten Grenzübertritten, bspw. für Urlaube im Ausland, wenden sich Personen an ihren Hausarzt und müssen die Kosten selbst tragen.

Unternehmen mit vorbeugenden Testungen wenden sich an ihren

Betriebsarzt. Die Kosten müssen selbst getragen werden.

Sollte die Zahl der Infektionen wieder deutlich ansteigen, kann eine Ambulanz wie in der Messe sehr schnell wieder in Betrieb gehen. Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte und Gesundheitsamt gehen weiter von einem Ansteckungsrisiko aus, solange kein Impfstoff vorliegt. Aus diesem Grund sollten die Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten und in engen Räumen oder im ÖPNV weiterhin Mund-Nase-Bedeckungen tragen, um die Gefahr von Ansteckungen zu verringern. ■

Einen detaillierten Leitfaden für die Corona-Testungen in Chemnitz befindet sich auf der Website der Stadt Chemnitz: www.chemnitz.de

Landesregierung tagt in Chemnitz

Am kommenden Dienstag wird die sächsische Staatsregierung mit ihrer Kabinettsitzung in Chemnitz tagen. Neben anderen Themen geht es im Rathaus hauptsächlich um die Bewerbung von Chemnitz zur Kulturhauptstadt Europas 2025. Bereits im Januar hatte Ministerpräsident Michael Kretschmer finanzielle Unterstützung angekündigt. Den ganzen Tag über bis hin zum Sachsengespräch am Abend ist die Landesregierung in Chemnitz unterwegs, um sich über den Stand der Kulturhauptstadt-Bewerbung und andere Themen zu informieren. Abends findet dann das Sachsengespräch mit der Oberbürgermeisterin und dem Ministerpräsidenten im Sächsischen Museum für Archäologie, Stefan-Heym-Platz 1, statt. ■

Eigentümer in der Pflicht

Grundstückseigentümer sind dringend aufgerufen, die in den öffentlichen Raum – Gehwege und Straßen – hineinragenden Äste oder Hecken zurückzuschneiden. Behinderungen durch überhängende Äste oder zugewachsene Verkehrsschilder sowie üppig gewachsene Hecken gefährden die Verkehrsteilnehmer. Bei Gefahr in Verzug ist die Stadt Chemnitz nach Sächsischem Straßengesetz verpflichtet sofort zu handeln und muss dem Eigentümer die entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Öffentliche Verkehrsflächen sollen allen Verkehrsteilnehmern eine gefahrlose Nutzung ermöglichen. Deshalb müssen Grundstückseigentümer auf ein ausreichendes Sichtfeld auf Schilder, Kreuzungen und Straßenbeleuchtung achten. ■

Schutz vor illegalem Parken

Im Bereich der Grünanlage »Nordplatz Wittgensdorf« wurden Baumstämme platziert, um das widerrechtliche Parken in diesem Bereich zu unterbinden. Das Grünflächenamt der Stadt Chemnitz reagiert damit auf das regelwidrige Parken im Bereich von Grünanlagen. Kfz-Halter sind aufgefordert, sich an die Grünanlagensatzung der Stadt Chemnitz zu halten und in Grünanlagen nur auf ausgewiesenen Stellplätzen zu parken. Die Stadt Chemnitz behält sich weitergehende Maßnahmen vor. ■

Neues Feuerwehr- gerätehaus in Glösa

Gemeinsam mit Chemnitzer Stadträten übergab Bürgermeister Sven Schulze den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und der Rettungswache in Glösa. Seit 1975 diente der Standort als Lagerhalle für die Fahrzeuge und Gerätschaften der FFW Glösa. Nachdem Ende 2017 das alte Gerätehaus abgerissen wurde, haben die Kameradinnen und Kameraden übergangsweise eine Halle auf dem Grundstück des Gewerbeparks A4 genutzt. Damit die nördlichen Stadtteile beim Rettungsdienst schneller versorgt werden können, entschied sich die Stadt Chemnitz für einen kombinierten Neubau aus Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache. Die Kosten für die Rettungswache werden vom Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge getragen. Betrieben wird der Rettungsdienst durch die Berufsfeuerwehr Chemnitz. Die Gesamtkosten für den Bau betragen knapp 3,5 Mio. Euro. Davon entfallen rund 2,3 Mio. Euro auf den Neubau des Gerätehauses. Der Freistaat Sachsen beteiligte sich mit Fördermitteln von rund einer halben Million Euro. ■

Sommerferienspaß mit dem Ferienkalender



Ab 6. Juli erhältlich

Mit dem Chemnitzer Ferienkalender gibt es ab 6. Juli wieder für die Zeit der Sommerferien vom 18. Juli bis 28. August jede Menge Angebote auf einen Blick für eine schöne Ferienzeit.

Trotz der problematischen Situation während der Coronakrise stellten die Veranstalter in Chemnitz und Umgebung wieder ein vielseitiges Programm für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren für die komplette Ferienzeit zusammen. Veranstaltungen, mehrtägige Angebote, eine Übersicht über weitere

Tipps für die Freizeit in Chemnitz und Umgebung sowie über Freibäder und Badeseen laden zu interessanten Ferientagen ein.

Wie immer gilt deshalb: rasch reinschauen, auswählen und anmelden. Auch Gutscheine können wieder für die Angebote genutzt werden.

Und: Erstmals verstecken sich im Ferienkalender viele Gelegenheiten zum Knobeln, Schmunzeln, Malen u. ä.

Wo ist der Ferienkalender erhältlich?

Der Ferienkalender 2020 ist ab 6. Juli kostenfrei an folgenden Stellen erhältlich:

- ⇒ Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53
 - ⇒ Rathaus, Markt 1
 - ⇒ Technisches Rathaus, Friedensplatz 1
 - ⇒ Bürgerhaus Am Wall, Düsseldorfer Platz
 - ⇒ CVAG-Mobilitätszentrum
 - ⇒ Zentralbibliothek im Tietz
 - ⇒ Tourist-Information, Markt 1
- Der Ferienkalender erscheint in diesem Jahr mit einer Auflage von 6.000 Exemplaren. Viel Spaß! ■

Außerdem steht das komplette Ferienprogramm unter www.chemnitz.de zur Verfügung.

Hinweis zu den Angeboten: Informationen zu erforderlichen Maßnahmen oder Einschränkungen, die zur Durchsetzung des Infektionsschutzgesetzes notwendig sind, können bei Anmeldung beim jeweiligen Veranstalter erfragt werden.

Stadt Chemnitz setzt in Notfällen auf Warn-App NINA



Die Stadt Chemnitz nutzt ab sofort die Notfall-Infos- und Nachrichten-App des Bundes – kurz NINA. Damit können Interessenten wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Evakuierungen wegen eines Bombenfundes, der Ausbreitung von Gefahrstoffen, einem Großbrand oder bei der Warnung vor Hochwasser an den Chemnitzer Flüssen 1. Ordnung erhalten.

Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Neben der Warnfunktion bietet die Warn-App NINA auch grundlegende Informationen und Notfalltipps zu Themen des Bevölkerungsschutzes an.

Wichtige Funktionen im Überblick

- ⇒ Mit der »Abo-Funktion« Orte auswählen, für die Warnmeldungen per Push-Nachricht erhalten werden möchten,
- ⇒ Alle Warnmeldungen sind auch für den jeweils aktuellen Standort verfügbar – unabhängig von den

- abonnierten Orten,
- ⇒ Wetterwarnungen des DWD erscheinen ebenfalls als Push-Benachrichtigung,
- ⇒ Alle Warnmeldungen enthalten eine Beschreibung der Gefahrensituation und Handlungsempfehlungen. Der Warnbereich kann in einer Karte abgerufen werden,
- ⇒ Die Inhalte der App sind darauf optimiert, von Screenreadern für Sehbehinderte gelesen zu werden.

Die Warn-App NINA ist für die Betriebssysteme iOS (ab Version 8.0) und Android (ab Version 4) verfügbar. Sie ist kostenfrei über iTunes und den Google Play Store erhältlich. Für weitere Betriebssysteme steht

unter www.warnung.bund.de eine Website zur Verfügung, die für die mobile Nutzung optimiert wurde und dieselben Warnungen zeigt wie die App NINA. Auch aktuelle Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sowie Hochwasserinformationen der Länder sind hier abrufbar.

Hintergrund NINA

Technischer Ausgangspunkt für NINA ist das modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS). Dieses wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) für bundesweite Warnungen des Zivilschutzes zur Verfügung gestellt.

Seit 2013 können alle Lagezentren der Länder und bereits angeschlossenen Leitstellen von Städten und Kommunen das Warnsystem nutzen. Wie bei der Stadt Chemnitz sind dies in der Regel die Feuerwehr- und Rettungsleitstellen, die Warnmeldungen für lokale Gefahrenlagen herausgeben.

Hochwasser-SMS-Warndienst wird eingestellt

Mit der Einführung von NINA wird der SMS-Dienst zur Warnung vor Hochwasser an Chemnitz, Wüschitz und Zwönitz Ende Juni eingestellt. Jede der derzeit rund 2.500 registrierten Rufnummern wurde per SMS über die Abschaltung informiert und auf die Alternative NINA hingewiesen. Mit der heute nahezu flächendeckenden Verbreitung von Smartphones ist die Verbreitung von Warnhinweisen über die App deutlich komfortabler, da hier umfangreichere Informationen als in der SMS übermittelt werden können. ■

Weitere Informationen und eine Anleitung zur Einrichtung der App unter: www.chemnitz.de/nina

Was der Stadtrat im Juni beschloss

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause fasste der Stadtrat unter anderem folgende Beschlüsse:

Einrichtung von Schulen im Stadtgebiet

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung die Einrichtung folgender Schulen beschlossen:

In der **Grundschule Weststraße**, beginnend mit der Klassenstufe 1, werden ab dem Schuljahr 2022/2023 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Eine Anmeldung für künftige Schulanfänger ist vom 1. August bis 15. September 2021 möglich. Für den Sportunterricht wird eine Einfeldhalle gebaut. In der **Grundschule Südlicher Sonnenberg** an der Jakobstraße 20 werden ab dem Schuljahr 2023/2024 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Bis dahin wird der Schulstandort durch die ebenfalls neu entstehende **Grund- und Oberschule Planitzwiese** beginnend ab dem Schuljahr 2021/2022, als Ausweichobjekt genutzt. Die Anmeldung der künftigen Schulanfänger findet im Zeitraum 1. August bis 15. September 2022 statt. Genauere Informationen werden im Mai 2021 bekanntgegeben. Für den Sportunterricht wird eine Zweifeldhalle gebaut.

An der Heinrich-Schütz-Straße werden eine zweizügige Grund- und eine Oberschule eingerichtet. Die Grund- und die Oberschule Planitzwiese werden ab dem Schuljahr 2023/2024 in das neue Gebäude an der Heinrich-Schütz-Straße ziehen. Bis dahin wird die Grund-

schule Planitzwiese ab dem Schuljahr 2021/22 am Standort Jakobstraße Schülerinnen und Schüler unterrichten. Die Oberschule Planitzwiese wird ab dem Schuljahr 2021/2022 bis zu ihrer Eigenständigkeit als Außenstelle der Oberschule Gablenz geführt und baubedingt an der Jakobstraße 20 untergebracht. Außerdem wird eine Zweifeldsporthalle auf dem neuen Schulgelände gebaut.

Die **Grundschule Charlottenstraße** wird ab dem Schuljahr 2021/2022 eingerichtet. Baubedingt zieht sie aber erst mit dem Schuljahr 2023/2024 in den Standort an die Charlottenstraße 23. Vorher dient das Gebäude an der Comeniusstraße 1 (Jan-Amos-Comenius-Grundschule) als Ausweichobjekt. Zudem wird eine Einfeldsporthalle auf dem Schulgelände Charlottenstraße errichtet. Die **Oberschule am Hartmannplatz** soll ab dem Schuljahr 2024/2025 unter ihrem neuen Namen in ihren Räumen Kinder unterrichten. Der Sportunterricht wird in der benachbarten Richard-Hartmann-Halle durchgeführt.

Die **Annenschule-Oberschule** zieht zum Schuljahresbeginn 2023/2024 von der Brauhausstraße 16 an die Vetttersstraße 34. Seit 2013 gibt es auf Initiative der Annenschulen – Grund- und Oberschule – Bestrebungen, die Kapazitäten beider Schulen zu erweitern und somit die Raumsituation erheblich zu verbessern. Auf dem Schulgelände wird eine Zweifeldsporthalle gebaut.

Alle genannten Turnhallenneubauten sollen zugleich zur Deckung der

Bedarfe der Sportvereine genutzt werden, wie dies auch in der Turn- und Sporthallenkonzeption, die dem Stadtrat in dieser Sitzung gleichzeitig zur Beschlussfassung vorliegt, beschrieben ist.

Bauausführung der Oberschule Vetttersstraße

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung die Bauausführung der dreizügigen Oberschule Vetttersstraße 34. Der Schulbau ist notwendig, weil der Teilschulnetzplan Oberschulen bis 2024/25 einen Kapazitätsbedarf von mindestens sechs Zügen in der Stadt ermittelte. Am Standort soll zum Schuljahr 2023/2024 die Annenschule-Oberschule einziehen. Bevor die Baumaßnahme beginnen kann, muss das alte Schulgebäude abgerissen werden. Eine Sanierung wurde geprüft, kam aber nicht in Betracht. Das hätte Einschränkungen in der späteren Nutzung dauerhaft zur Folge gehabt. Geplant ist ein viergeschossiges barrierefreies Gebäude mit Innenhof. Außerdem wird sich eine Zweifeldsporthalle in dem Gebäudekomplex befinden. Der Haupteingang führt in das offene Treppenhaus. Von hier aus ist auch eine direkte Verbindung zum Innenhof gegeben. Vom Innenhof gelangt man über die Treppenanlage mit Sitztribüne und barrierefreien Rampenanlagen zu den Freianlagen und den Sportflächen. Zwischen den Eingangsbereichen wird der Mensa-Aula-Bereich zum zentralen Punkt. Von der Mensa bietet sich ein Ausblick in den Innenhof mit dem Freisitzbereich. Ein

zentraler Aufzug bietet mit den Rampen Barrierefreiheit. Helle, lichtdurchleuchtete Lernzonen mit integrierten Sitznischen schaffen Aufenthalts- und Rückzugsorte für die Schüler. Die Sporthalle ist in das Gebäude integriert. Über den Hauptflur gelangen Schüler in die Treppenhäuser. Die Sporthalle mit 199 Zuschauerplätzen befindet sich im 1. Obergeschoss. Die Umkleide- und Sanitäreinheiten sind im Erdgeschoss. Der Schulclub, der ganztägig genutzt werden kann, grenzt an den begrünten Innenhof. Auf dem Dach des Gebäudes sind eine großflächige Photovoltaik-Anlage und ein Gründach als Beitrag zur Energieeffizienz und Klimaverbesserung vorgesehen. Der Baubeginn ist im Oktober 2020 geplant, Bauende im März 2023. Die Kosten belaufen sich auf ca. 33,5 Millionen. Davon sind ca. neun Millionen an Fördermitteln eingeplant.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Sanierung und Erweiterung der großen Kunstturnhalle

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung die überplanmäßige Mittelbereitstellung für Sanierung und Erweiterung der großen Kunstturnhalle in Höhe von 850.000 Euro beschlossen. Aufgrund großer Differenzen mit der von der Stadt beauftragten Bauleitung und mangelnder Transparenz musste die Stadt sich von der Bauleitung trennen. In der Folge hat eine neue Bauleitung eine Analyse der Situation an der Halle

erarbeitet, die in Gänze erst seit kurzem vorliegt. Danach hat die Stadt sowohl mit deutlich gestiegenen Kosten als auch einem großen Zeitverzug bei der Baumaßnahme zu rechnen. Nach der jetzt vorliegenden Analyse kommen Mehrkosten von rund 850.000 Euro auf die Stadt zu. Ziel ist die Fertigstellung noch in diesem Jahr.

Ersatzneubau der Brücke Fritz-Matschke-Straße

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung die Erneuerung der Brücke Fritz-Matschke-Straße über den Pleißenbach beschlossen. Bei der letzten Hauptprüfung 2017 wurden an der 1888 errichteten Brücke umfangreiche Schäden festgestellt. Es ist dringend eine Instandsetzung der Brücke erforderlich. Sie weist u.a. mehrere Längs- und Querrisse mit Betonaustritten auf. Diese Risse sind durchfeuchtet, sodass von einer schadhafte Abdichtung ausgegangen wird.

Es ist geplant, die Gewölbebrücke mit einem neuen Überbau zu überspannen. Dabei wird das optische Erscheinungsbild der Überführung weitestgehend erhalten – das neue Rahmenbauwerk wird in die vorhandene Brücke integriert und ist nicht sichtbar. Die Fritz-Matschke-Straße wird während des Brückenbaus im Baubereich voll gesperrt. Von August 2020 bis Mai 2021 soll die Brücke Fritz-Matschke-Straße erneuert werden. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 673.000 Euro.

www.chemnitz.de

Beschlüsse und Beschlussanträge des Stadtrates

Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Verkehrsbund Mittelsachsen GmbH

Vorlage: B-142/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten

Vorlage: B-110/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10

Einrichtung einer Grundschule am Standort Weststraße 19 in 09112 Chemnitz

Vorlage: B-050/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Einrichtung einer Grundschule am Standort Jakobstraße 20 in 09130 Chemnitz

Vorlage: B-051/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Einrichtung einer Grund- sowie einer Oberschule am Standort Heinrich-Schütz-Straße, Gemarkung Gablenz, Flurstück 384/10 in 09130 Chemnitz

Vorlage: B-052/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Einrichtung einer Grundschule am Standort Charlottenstraße 52 in

09126 Chemnitz

Vorlage: B-053/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Einrichtung einer Oberschule am Standort Hartmannstraße 21 in 09113 Chemnitz

Vorlage: B-055/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Verlegung der Annenschule -Oberschule- vom Standort Brauhausstraße 16, 09111 Chemnitz an den Standort Vetttersstraße 34, 09126 Chemnitz zum Schuljahresbeginn 2023/2024

Vorlage: B-054/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Turn- und Sporthallenkonzeption der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-064/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

Betreibung der neuen Kindertageseinrichtung Am Heim 15a in Trägerschaft der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-147/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Baubeschluss (KBC) für die Hochbaumaßnahme »Dreizügige Oberschule Vetttersstraße 34 inklusive Zweifeldsporthalle«

Vorlage: B-132/2020
Einreicher: Dezernat 6

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Hochbaumaßnahme Sanierung und Erweiterung Große Kunstturnhalle

Vorlage: B-161/2020
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 16/12 »Bahnhofsareal Altdorf« Teil A: Paul-Jäkel-Straße

Vorlage: B-123/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Hermann-Straße, Einsiedel

Vorlage: B-033/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

2. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2020

Vorlage: B-117/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Erweiterung Geltungsbereich der

Adorfer Straße im Stadtteil Klaffenbach

Vorlage: B-062/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62

Fußgängerüberwege

Vorlage: BA-009/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Jahr Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm) – Bilanz für Chemnitz

Vorlage: BA-044/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Verfügungsfonds für Ortschaftsräte

Vorlage: BA-051/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI

Förderung der Sächsischen Ehrenamtskarte in Chemnitz

Vorlage: BA-056/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Stärkung des Seniorenbeirates – Bereitstellung eines Beratungsraumes für Seniorensprechstunden

Vorlage: BA-057/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Schaffung von Kleinspielflächen und Öffnung von städtischen Sport- und Spielflächen

Vorlage: BA-061/2020
Einreicher: FDP-Fraktion

Bezahlung im öffentlichen Gesundheitsdienst

Vorlage: BA-062/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Unterstützung der Caterer bei der Finanzierung zur Sicherung der Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Vorlage: BA-063/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Digitales Klassenbuch

Vorlage: BA-065/2020
Einreicher: FDP-Fraktion

Erweiterung Naturschutzgebiete in Chemnitz

Vorlage: BA-066/2020
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Schulschwimmen der Jahrgangsstufen 19/20 und 20/21

Vorlage: BA-072/2020
Einreicher: SPD-Fraktion

Die Chemnitzer Unterstützungsoffensive

Förderung und Bedarf der Kinder im Fokus

Die Familie ist zentraler Ort des Aufwachsens von Kindern. Eltern sind in dieser Verantwortung mit vielen Fragen konfrontiert. Sie signalisieren immer wieder Bedarf an Informations- und Beratungsangeboten, um Antworten auf ihre Fragen zu erhalten.

Ist unser Kind altersgerecht entwickelt? Wie können wir einem Wutanfall gelassen begegnen? Ab wann sollte mein Kind richtig sprechen können? Auf diese und viele Fragen mehr finden Eltern auch bei Vertrauenspersonen in der Kindertageseinrichtung eine Antwort. Sie brauchen nicht nur in außergewöhnlichen Zeiten, wie in der Corona-Krise, zuverlässige und leicht erreichbare Ansprechpartner für ihre Anliegen. Diese treffen Eltern in Kindertageseinrichtungen an.

Die Stadt Chemnitz stärkt die soziale Arbeit in Kindertageseinrichtungen und hat die Chemnitzer Unterstützungsoffensive ins Leben gerufen. Ziel des Vorhabens ist, Kindern bestmögliche Bildungschancen zu bieten sowie sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu stärken. Das Team der Kindertageseinrichtung erfährt durch die Kita-Sozialarbeiterin oder den Kita-Sozialarbeiter genau diese Unterstützung, denn sie ermitteln die konkreten Bedarfe und Stärken der Kinder. Die Unterstützungsoffensive star-



Die Kita-Sozialarbeiter/-innen der Stadt Chemnitz stärken und unterstützen die soziale Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Im Fokus liegen Entwicklung, Bedarf und Förderung der Kinder. Foto: Pixabay



tete am 1. September 2019 in 18 Chemnitzer Kindertageseinrichtungen. Dass sowohl kommunale als auch Kindertageseinrichtungen von freien Trägern mit an Bord sind, ist sehr erfreulich. Das Angebot unterstützt und hilft Kindern und ihren Eltern ganz unkompliziert und unbürokratisch dort, wo sie ohnehin jeden Tag sind – in der Kita. Die Kita-Sozial-

arbeiter/-innen sind zuverlässige Ansprechpartner für Eltern, Erziehungsberechtigte und die pädagogischen Fachkräfte.

Als Experten der kindlichen Lebenswelt unterstützen sie Familien je nach familiärer Lebenssituation und -form individuell. Sie tragen damit maßgeblich zur Umsetzung des Erziehungsauftrages in der Kita sowie zur Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenz bei.

Die Kita-Sozialarbeiter/-innen sind besonders bei den Hortkindern eine gern genutzte Anlaufstelle. Themen wie Liebeskummer oder Streit mit

dem besten Freund/der besten Freundin werden besprochen, aber auch andere Herzensangelegenheiten.

Seit März 2020 begleitet die Fachberaterin Linda Schwarz die Kita-Sozialarbeiter/-innen zu fachlichen und inhaltlichen Themen. Trägerübergreifend beantwortet sie Fragen von Fachkräften und weiteren Akteuren zur Umsetzung der Unterstützungsoffensive. Im Mittelpunkt stehen die Vernetzung untereinander und der fachliche Austausch.

In folgenden Kindertageseinrichtungen sind bereits Kita-Sozial-

arbeiterinnen und Kita-Sozialarbeiter im Einsatz:

Kommunale Kindertageseinrichtungen

Martinstraße 17, 09130 Chemnitz; Reinhardtstraße 6, 09130 Chemnitz; Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4, 09130 Chemnitz; Alfred-Neubert-Straße 25, 09123 Chemnitz; Max-Müller-Straße 11, 09123 Chemnitz; Walter-Ranft-Straße 72, 09123 Chemnitz; Brühl 59, 09111 Chemnitz; Fritz-Reuter-Straße 30, 09111 Chemnitz

Kindertageseinrichtungen Freie Träger

Hort »Grundschule Am Stadtpark«, Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH; Kita »Kinderhaus Bienenkorb« und Hort Dr.-Salvador-Alende-Grundschule, Sächsische Sozialakademie gGmbH; Hort Ludwig-Richter-Grundschule, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.; Kita »Erstes Chemnitzer Kindergartenmodell«, Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz; Kita »Abenteuerland«, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz; Kinderhaus »Schmetterling«, Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH

Kontakt:
Stadt Chemnitz; Jugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
Ansprechpartnerin: Linda Schwarz
Fachberaterin Chemnitzer Unterstützungsoffensive ☎ 0371 488-5161

Jahrmarkt abgesagt

Der geplante Jahrmarkt am 6. Juli kann leider nicht stattfinden. Mit der Veröffentlichung einer neuen Rechtsverordnung wird in Kürze gerechnet. Eine verlässliche Organisation ist dann nicht mehr möglich. Auch die Händler benötigen Sicherheit und eine verbindliche Planung. Abstandsregelungen und Zugangskontrollen zur Sicherstellung einer Maximalbesucherszahl wären so kurzfristig nicht machbar. Die Händler wurden schriftlich über die Absage informiert.

Führung durch Ausstellung

Die Neue Sächsische Galerie im Tietz bietet bis zum 20. September jeweils dienstags, 17 Uhr, eine öffentliche Führung durch die aktuelle Ausstellung »Aquarell« an. Die großzügige räumliche Situation erlaubt es, die Abstandsregeln während einer Führung und beim Betrachten der Exponate einzuhalten. Eintritt: 4 Euro, erm. 2 Euro (bis 18 Jahre frei).

Schulische Heimarbeitszeit: Unterstützung bei Hausaufgaben

Viel wird in diesen Tagen über Homeschooling diskutiert. In nur kurzer Zeit wurde diese Schulform für fast alle Schüler, Eltern und Lehrer Realität. Die weggebrochene Infrastruktur von Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule ist ein sehr präsent Thema.

Besonders Übergänge der Kinder in ihrer Bildungsbiographie sind stark betroffen, wie erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo (Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen in der

Corona-Pandemie) belegen. Hier setzen die neuen Angebote der außerschulischen Jugendhilfe der solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen an. In zwei Einrichtungen werden Hausaufgabenhilfe angeboten, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe freier Träger von der Stadt Chemnitz für hier lebende Kinder und Jugendliche gefördert wird. Die solaris Jugend- und Umweltwerkstätten decken hierbei vor allem die

mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, konkret Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Sachkunde und WTH (Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft), bis Klassenstufe 10 ab.

Nach Anmeldung per E-Mail unter jugendwerkstaetten@solaris-fzu.de oder per Telefon montags bis freitags von 8 – 17 Uhr unter ☎ 0371/3685850 werden die Details für die Hilfe im jeweiligen Einzelfall besprochen. Für alle übrigen Fä-

cher steht das Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF im Mehrgenerationenhaus Chemnitz zur Unterstützung bereit.

Montags, mittwochs und donnerstags wird hier jeweils von 9 – 11 Uhr vor Ort in der Irkutsker Straße 15 in Chemnitz geholfen. Auch hier ist eine Anmeldung ☎ 0371/230373 bzw. solaris-treff@solaris-fzu.de zwingend erforderlich.

www.solaris-fzu.de

Ferien- und Azubi-Ticket für Freistaat Sachsen

Zum 1. August 2020 wird das im vergangenen Jahr eingeführte Azubiticket für noch mehr Jugendliche nutzbar. Der Freistaat Sachsen und die sächsischen Verkehrsverbünde erweitern den Berechtigtenkreis für das Ticket.

Damit können nunmehr alle Auszubildende, auch die, die ihren Berufsschulort außerhalb von Sachsen haben, aber bei einem sächsischen Betrieb lernen, und insbesondere auch alle Freiwilligendienstleistende im Freistaat günstig Bus und Bahn fahren.

Der Freistaat Sachsen bezuschusst das Angebot zusätzlich zu den jährlich zur Verfügung gestellten 14 Millionen Euro noch einmal mit 2,75 Millionen Euro pro Jahr für die neuen Nutzergruppen.

Es ist als Abo für 12 Monate bei den Verkehrsunternehmen erhältlich. Das AzubiTicket Sachsen kostet weiterhin für einen Verbund nur 48 Euro.

Azubis und Freiwilligendienstleistende, die in mehreren Verbünden mobil

sein möchten, können für je 5 Euro die anderen sächsischen Verkehrsverbünde zukaufen. Das heißt, dass Azubis und Freiwilligendienstleistende für 68 Euro monatlich in ganz Sachsen und im MDV-Verbundraum mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mobil sind.

»Die Ausweitung auf all jene Auszubildende, die ihren Berufsschulort außerhalb von Sachsen haben, aber bei einem Betrieb in Sachsen lernen, ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung und Gleichstellung der Auszubilden-

den«, so Verkehrsminister Martin Dulig.

Auch Freiwilligendienstleistende im Freistaat Sachsen haben nun Zugang zu dem umfassend gültigen und günstigen AzubiTicket-Angebot. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Alle Informationen:
www.dein-ferienticket.de

Stark für den Sport: Chemnitzer Sportferienkalender

Die Sportvereine der Stadt haben in den vergangenen Tagen Stück für Stück den Betrieb wieder aufgenommen. Von grauem Alltag keine Spur, die Ideen und die Kreativität der coronabedingten Pause halten beim Stadtsportbund, dem Streetsports-Team und den Chemnitzer Vereinen ungebrochen an.

So wird für die Sommerferien 2020 die Idee eines Sportferienkalenders ins Leben gerufen. Mit diesem möchte die Sportjugend ein breites und attraktives Ferienangebot an die Kinder und Jugendlichen von Chemnitz machen.

Dabei ist keine Mitgliedschaft in einem der beteiligten Vereine notwendig. Wer Interesse hat, kann ohne Verpflichtungen eine oder auch mehrere der fast 90 Sportarten unserer Stadt ausprobieren. Für die beteiligten Vereine bietet sich dabei gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Angebote einem breiten Publikum zu präsentieren. Die Aktionen



Im neuen Chemnitzer Sportferienkalender finden mit Sicherheit alle ihre Lieblingssportart.
Foto: Pixabay

reichen von Schnuppertraining bis hin zu einwöchigen Camps mit Verpflegung. Möglich wird dieses Projekt erst durch die große

Unterstützung der Stadt Chemnitz, welche den Vereinen die Turnhallen trotz regulärer Schließzeit zur Verfügung stellt. Verschiedenste Sport-

arten sind bereits mit Angeboten vertreten, darunter Basketball, Boxen, Tischtennis, Radfahren oder Fußball.

Und auch die Spielplatz-Tour des Streetsports-Teams geht nach erfolgreicher Premiere im vergangenen Jahr in die zweite Runde.

Einen Überblick darüber was, wann und wo stattfindet, bietet der sportliche Stadtplan in dem alle bereits gemeldeten Aktionen und Angebote verzeichnet sind.

Um allen potentiellen Nachwuchsathletinnen und -athleten ein möglichst vielseitiges Programm für den Sommer 2020 zu bieten, sind alle Vereine aufgerufen, ihre Angebote für die Ferien an die Sportjugend zu melden.

Die Karte darf gerne komplett gefüllt werden!

www.sportbund-chemnitz.de/sportferienkalender

Turmblasen vom Alten Rathausurm

Ab sofort erklingt an jedem Samstag, 9.30 Uhr, wieder Bläsermusik vom Rathausurm. Die Posaunenchor der Kirchgemeinden Chemnitz und Umgebung bringen Turmmusiken aus der Zeit von Gottfried Reiche, Choräle von Johann Sebastian Bach und auch moderne Stücke von Traugott Fünfgeld zu Gehör. Das teilte Thomas Müller von der Sächsischen Posaunenmission mit. Die Tradition des Turmblasens wurde vom langjährigen Chemnitzer Türmer Stefan Weber († 2015) ins Leben gerufen. Sie geht bis in die achtziger Jahre zurück.

Termine zum Vormerken:
27. Juni, Posaunenchor Nikolai Thomas
4. Juli, Posaunenchor Glösa
11. Juli Posaunenchor Auerwald
18. Juli, Posaunenchor Harthau
25. Juli, Posaunenchor Matthäus
1. August, Posaunenchor Glösa

Weitere Informationen:
www.spm-ev.de/chemnitz

Hartmannsche Dampfmaschine auf Reisen

Industriemuseum verleiht Hartmann-Dampfmaschine

Eine Dampfmaschine der Sächsischen Maschinenfabrik, vorm. Rich. Hartmann AG, Baujahr 1929, aus dem Sammlungsbestand des Industriemuseums Chemnitz ging auf Reisen nach Leppersdorf/Landkreis Bautzen zur Firma Sachsenmilch.

Dank des Engagements der Unternehmensleitung wird die Maschine in Leppersdorf wieder funktionstüchtig gemacht, um dort künftig ausgestellt zu werden – eine Zusammenarbeit im Sinne gelebter Industriekultur.

Die Dampfmaschine war zuvor in der Stuhlfabrik H. Ettig und Söhne in Geringswalde bei Waldheim in Sachsen im Einsatz. Sie gehört zur um-



Verladung der Dampfmaschine der Sächsischen Maschinenfabrik, vorm. R. Hartmann, Chemnitz, Bj. 1929, am 14. Mai. Foto: Claudia Wasner

fangreichen Sammlung des Industriemuseums Chemnitz, die rund 25.000 inventarisierte Artefakte zählt. Das Kernprofil der Sammlung bilden sächsische Textil- und Werkzeugmaschinen sowie Büro- und Steuerungstechnik mit Schwerpunkt Chemnitz und Region.

Der in Barr im Elsass geborene Richard Hartmann war Gründer der größten sächsischen Maschinenfabrik in Chemnitz und begann 1840 mit dem Bau von Dampfmaschinen. Die an die Fa. Sachsenmilch in Leppersdorf/Landkreis Bautzen übergebene Dampfmaschine ist eine der letzten Maschinen, die in der Sächsischen Maschinenfabrik, vorm. Rich. Hartmann AG, produziert wurde. Kurz darauf wurde die Firma Opfer der Weltwirtschaftskrise.

web.saechsisches-industriemuseum.com

GLÜCK SUCHT DICH – Mobile Ausstellung zur Suchtprävention

Neues Präventionsprojekt

Anfang Juni hatten Fachkräfte und Multiplikatoren aus verschiedenen Bereichen die Möglichkeit das neue Präventionsprojekt des Freistaates Sachsen zu besichtigen.

An jeweils vier Stationen zu den Themenbereichen Glück und Sucht wurde mit Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren unter anderem an der Förderung von Lebenskompetenzen, Reflexion des Konsumverhaltens und der Förderung von Risikokompetenz gearbeitet.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgte altersgerecht in zwei Niveaustufen. Während es in Klassen 5 bis 8 unter

anderem um das Thema Medien ging, wurde in Klassen 8 bis 12 auch auf illegale Substanzen eingegangen. Ergänzend zum Besuch des Busses wurden in einer Nachbereitung Fragen der Schüler beantwortet.

Das nächste Mal ist der Glücksucht-dich-Bus in der Woche vom 7. bis 11. Dezember 2020 in Chemnitz. Er kann von Chemnitzer Schulen gebucht werden. Verschiedene themenspezifische Workshops werden zusätzlich zum Busangebot angeboten.

Buchung unter:
suchtkoordination@stadt-chemnitz.de

Weitere Informationen:
www.gluecksuchtdich.de



Mit einer Gedenkveranstaltung wurde am 17. Juni auch in Chemnitz an den 67. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR von 1953 erinnert.

Die Veranstaltung war den Verfolgten und Opfern in der Sowjetischen Besatzungszone in den Jahren 1945 bis 1949 und späteren DDR sowie allen Opfern von stalinistisch geprägten Diktaturen nach 1945 gewidmet.

Organisiert hatte die Gedenkver-

anstaltung die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.

An der 1999 eingeweihten Gedenkstätte, Hohe Straße 23, wurden Kränze niedergelegt. Das Mahnmal trägt die Inschrift »Den Opfern der Gewaltherrschaft 1945 – 1989« und wurde aus Halmstadt-Gneis gearbeitet.

Der Vorsitzende der Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge und der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V., Holker Thierfeld, be-

grüßte die Teilnehmenden. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig richtete einige Worte an die Anwesenden.

Außerdem waren Landtagsabgeordnete und die Pfarrerin und stellvertretende Superintendentin Dr. Magdalena Herbst vor Ort. Andreas Winkler, Lehrer an der Städtischen Musikschule, begleitete das Gedenken musikalisch.

Foto: Kristin Schmidt

Gedenkveranstaltung anlässlich des Volksaufstandes von 1953

Chemnitzer Umweltpreis 2020: Auszeichnungen vergeben

Kinder und Jugendliche gestalten ihre Zukunft

Mit dem Chemnitzer Umweltpreis werden von der Stadt Chemnitz mit Unterstützung der Partner eins energie in sachsen GmbH und Südsachsen Wasser GmbH jährlich die besten Ideen und Projekte von Kindern und Jugendlichen für einen aktiven und nachhaltigen Umweltschutz sowie für gelungene Umweltbildung gewürdigt.

Aufgrund der Corona-Krise konnte in diesem Jahr leider keine Festveranstaltung zur Preisverleihung durchgeführt werden. Die Preise wurden von den Jurymitgliedern diese Woche in den Einrichtungen übergeben bzw. auf dem Postweg übermittelt. Das Chemnitzer Umweltamt dankt allen Beteiligten für ihr Verständnis.

Ausgezeichnet wurden Projekte, die eine intensive Auseinandersetzung mit dem Schutz der Umwelt und ein aktives Handeln verlangen sowie nachhaltig angelegt sind. Insgesamt fast 400 Kinder und Jugendliche engagierten sich mit 20 Projekten für aktives Handeln zum Schutz der Umwelt.

Seit Längerem zeichnet sich ein sehr positiver Trend in den Kindertagesstätten ab. Die frühkindliche Erziehung geht zunehmend mit Themen des Umweltschutzes einher. Dabei spielen gut verständliche Themen wie Abfallvermeidung/Abfalltrennung aber auch der Schutz bedrohter Arten wie der Bienen oder Insekten allgemein eine Rolle. Dass bestimmte Themen in verschiedenen Altersklassen im Fokus stehen, zeigt zum Beispiel das Engagement für Bienen. Die Kindertagesstätte Schönherrstraße hat sich sehr umfassend damit befasst. Von der Biene selbst über deren Ernährung, die Notwendigkeit von Frühblühern, die Gewinnung von Honig



Das Bienenprojekt der Kindertagesstätte Schönherrstraße überzeugte die Jury. Diese sehr umfangreiche Arbeit der Kinder erhielt den 1. Preis.
Foto: Stadt Chemnitz

und die Bedeutung der Biene wurde umfangreiches Wissen auf kindgerechte Weise vermittelt.

Das Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium hat eigene Bienenstöcke angeschafft und die »Europäische Honigbiene« auf den Lehrplan der 10. Klassen gesetzt. Beide Teilnehmer haben mit ihrer Leistung in ihrer Altersklasse den 1. Preis und damit ein Preisgeld von 300 Euro gewonnen.

Im Hort Kleinolbersdorf wird mit dem Projekt »NATUR=erLEBEN« die fortschreitende Entfremdung zur Natur betrachtet. Die Einrichtung sagt: »Naturpädagogik gehört für uns grundsätzlich zur Elementarbildung damit umweltbewusstes Handeln gefördert wird.« Die Kinder

besuchen jede Woche für mindestens 1,5 Stunden den Wald. Sie forschen, entdecken und lernen die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Bedeutung kennen. Mit diesem Konzept erarbeitete sich der Hort den 1. Preis in der Altersklasse der Grundschulen.

Die Schüler Niklas und Toni haben sich im vergangenen Jahr mit dem Thema der Wasserreinhaltung und der Funktionsweise einer Kläranlage befasst. In diesem Jahr haben sie in Fortsetzung dazu eine Untersuchung zum Klärschlamm eingereicht. Hierfür gab es den 1. Preis in den Klassen 5 bis 8.

Weitere Preisträger in den Altersklassen auf den 2. Plätzen – Preisgeld 200 Euro:



⇒ Kindertagesstätte »Lupino« mit »Käfern, Insekten und Kleintieren auf der Spur, denn sie sind wichtig für unsere Natur« – ein aktuell sehr bedeutsames Thema

⇒ Raffael und Theodor sowie Marek und Mika beschäftigten sich wie-

derholt mit der »Säuberung des Ebersdorfer Dorfbaches und Artenschutz bei Fledermäusen«.

Das Thema Fledermäuse haben sie in diesem Jahr zusätzlich zur Landschaftspflege in ihr Projekt aufgenommen.

⇒ die AG des Kinder- und Jugendklubs B-Plan mit »Müll für unsere Vögel« indem sie Abfallvermeidung mit Artenschutz in Verbindung brachten.

3. Plätze mit 150 Euro Preisgeld:

⇒ Seepferdchengruppe des Ersten Chemnitzer Kindergartenmodells für ihr Projekt »Kennenlernen und Schutz heimischer Vogelarten«

⇒ Grundschule Sonnenberg mit »Die AG Gartenzwerge stellt sich vor«

⇒ solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen mit ihrer Untersuchung »Welcher Dünger wirkt am besten?«

Besonders erfreulich ist, dass sich viele Teilnehmer seit Jahren am Wettbewerb beteiligen und damit dokumentieren, dass der Schutz unserer Umwelt für sie zum Alltag gehört. Aufgrund der Vielzahl der eingereichten Projekte war die Vergabe der Preise für die Jury wieder schwierig. Jedes Projekt wurde mit viel Engagement und sehr viel Arbeit erstellt. Allen Teilnehmern und Preisträgern gebührt deshalb Anerkennung für ihre herausragenden Leistungen im Interesse der Zukunft in einer sauberen Umwelt. Das Umweltamt der Stadt Chemnitz bedankt sich bei allen für ihr Engagement und die gezeigten Leistungen herzlich und hofft wieder auf eine rege Teilnahme am Wettstreit um die Plätze des Chemnitzer Umweltpreises 2021.

Informationen zum Umweltpreis 2021:
www.chemnitz.de/umweltpreis

Umfrage – damit das Reisen komfortabler, flexibler und einfacher wird

Innerhalb des Forschungsprojektes »Smarte Mobilitätsketten im ländlichen Raum« an der Technischen Universität Chemnitz beginnt nun die Analyse des Nachfrage- und Nutzungsverhaltens des öffentlichen Nahverkehrs im Erzgebirgsraum.

Die Forschergruppe Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie beschäftigt sich dabei vor allem mit den Gründen für die Nutzung oder Nicht-Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Grundlage hierfür sind Erfahrungen und Einschätzungen aus der Bevölkerung, die nun in einer Umfrage erhoben werden. Wer in seiner Freizeit oder arbeitsbedingt regelmäßig

(durchschnittlich mindestens einmal pro Woche) zwischen Ortschaften im Großraum Chemnitz-Stollberg-Annaberg-Marienberg-Zschopau unterwegs ist, wird gebeten, daran teilzunehmen.

Die Online-Umfrage dauert etwa 30 Minuten, unter allen Teilnehmenden werden und drei Gutscheine in Höhe von je 10 Euro verlost.

Smartes, multimodales und vernetztes Mobilitätskonzept für die Region

Das Projekt »Smarte Mobilitätsketten im ländlichen Raum« startete innerhalb des Forschungsvorhabens

»Smart Rail Connectivity-Campus« (SRCC) zum Beginn des Jahres 2020. Es wird innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Programmes »WIR! – Wandel durch Innovation in der Region« als eines der ersten WIR!-Projekte finanziert.

Über eine Laufzeit von zwei Jahren arbeiten die TU Chemnitz sowie weitere Forschungspartnerinnen und -partner daran, ein smartes, multimodales und vernetztes Mobilitätskonzept für die Region Chemnitz-Erzgebirge zu entwickeln. Ziel ist es, das Reisen in dieser Region in Zukunft komfortabel, flexibel und einfach zu ermöglichen.

Das Konzept soll vor allem auch den Öffentlichen Personennahverkehr in der Region stärken und durch bestehende sowie neue innovative Mobilitätskonzepte wie autonome Shuttles ergänzen. Somit soll die ökologische sowie ökonomische Nachhaltigkeit verbessert werden.

Regionaler Schulterschluss in der Erzgebirgsregion

Im Projekt arbeiten als Forschungseinrichtungen die TU Chemnitz mit den vier Professuren Unternehmensrechnung und Controlling, Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie, Verteilte und selbstorganisierende Rechnersys-

teme, Öffentliches Recht und öffentliches Wirtschaftsrecht sowie das Fraunhofer-Institut für Elektronische Nanosysteme ENAS und das Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU zusammen.

Daneben gehören zum Projektkonsortium regionale Unternehmen (Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, DB RegioNetz Erzgebirgsbahn, SachsenMedia eG) sowie der Landkreis Erzgebirge und die Stadt Annaberg-Buchholz.

Hier geht es zur Umfrage:
www.bit.ly/mobil-im-erzgebirge

www.tu-chemnitz.de

Was Chemnitz blüht

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS KANDIDAT



Das Saatgut für die Blühwiesen kommt unter anderem vom Saatgutgarten Nachhall e.V. Jacqueline und Sandy (v.li.) vom Verein am Fuße des Sonnenbergs füllen die Spezialmischung »Chemnitzer Saatgut« ab, die am 1. Juli in die Erde gebracht wird. So können sich bald die Chemnitzer an den bunten Wiesen erfreuen, die auch bei Schmetterlingen und anderen Insekten beliebt sind.
Fotos: Ernesto Uhlmann

Chemnitz blüht auf – und das im wahrsten Sinne des Wortes. Auf rund 8000 Quadratmeter Fläche wird in den kommenden Tagen ausgesät, damit auf bis zu 20 unterschiedlichen Grünflächen im Stadtgebiet bunte Blühwiesen entstehen. So unter anderem auf Flächen der sechs Chemnitzer Wohnungsgenossenschaften und der GGG, aber ebenso auch auf städtischen Flächen entlang der Zschopauer Straße oder der Hartmannstraße, am Spielplatz »Falkeplatz« oder am Dresdner Platz. Organisiert vom Team Chemnitz2025 sollen die Blühwiesen beispielhaft erlebbar machen, was auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas im Fokus steht: Eine lebenswerte bunte Stadt mit unzähligen Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, sich mit einzubringen – als Ideengeber, als Unterstützer, als Initiatoren. Und deshalb wünscht sich das Team auch bei diesem Projekt viele Mitmacher: Wer Lust hat, bei der Aussaat der Blühwiesen mitzuhelfen, der kommt am Mittwoch, den 1. Juli, um 17 Uhr an den Konkordiapark. Dort findet der Auftakt zur Aussaat statt. Also seid dabei, wenn Chemnitz in diesem Jahr nochmal so richtig aufblüht. ■

Nach vorn geschaut

Sind Sie besorgt, dass die aktuelle Corona-Krise der wirtschaftlichen Entwicklung in Chemnitz schaden wird? Möchten Sie erfahren, wie wir neue Perspektiven und Chancen für die Stadt und die Region schaffen können?

Das Konjunkturprogramm für Chemnitz gelingt, wenn wir den Titel »Europäische Kulturhauptstadt 2025« gewinnen. Was wir jetzt in diesen Siegen investieren, wird für mehr als zehn Jahre als Gewinn zurückgezahlt. Der Titel Kulturhauptstadt wird Chemnitz positive Energie verleihen.

Alles beginnt mit dem Tag des Sieges, dem 28. Oktober 2020. Erste neugierige Besucher machen sich sofort auf den Weg. Im Jahr 2025 reisen etwa zwei Millionen Menschen nach Chemnitz, das sind ungefähr 40.000 pro Woche. Die Umsätze in Geschäften, Cafés, Restaurants und Hotels werden steigen. Siegerstädte vergleichbarer Größe haben zusätzliche Einnahmen zwischen 150 bis 500 Millionen Euro verzeichnet. So entstehen mehr Jobs, so können Löhne steigen. Diese positive Entwicklung wird junge Menschen in der Region halten. Sie gehen nicht mehr nach

Dresden, Berlin oder Leipzig. Chancen für Sie: Wirtschaftliche Sicherheit und soziale Gerechtigkeit, Kulturangebote für viele Interessen in der Stadt und der Region. Sie entscheiden mit, was sich in Ihrem Stadtteil verändert. Sie packen mit an und Sie können selbst etwas verändern! Wie soll Ihre Nachbarschaft aussehen? Was soll sich bei Ihnen vor der Haustür verändern? Was ist Ihrer Meinung nach das größte Problem, das in unserer Stadt gelöst werden muss? Lassen Sie es uns wissen. Mit Ihrer Unterstützung können wir das zu einem durchschlagenden Erfolg machen. Ein Erfolg, der Chemnitz stärker macht. Gemeinsam mit Ihnen werden wir uns gegen die anderen Bewerberstädte durchsetzen. Es ist fantastisch, dass Sie dabei sind! Lassen Sie uns auf www.chemnitz2025.de oder durch nebenstehenden Fragebogen wissen, was Ihrer Meinung nach das größte Problem ist, engagieren Sie sich für das Projekt und lassen Sie uns in Kontakt kommen. Wir freuen uns auf Sie! ■

Der Coupon kann direkt in der Tourist-Information, Markt 1, abgegeben oder per Fax an 0371/3660-211 gesendet werden.

www.chemnitz2025.de

Fragebogen Chemnitz 2025

Chemnitz bewirbt sich als Europäische Kulturhauptstadt 2025. Dies ist ein Stadtentwicklungsprozess, indem die Stadt einen Plan entwirft, wie sie im Jahr 2025 aussehen möchte. Das geht nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die gesammelten Probleme bieten eine Grundlage für die weitere Arbeit, um mit dem Titelgewinn viele Lösungen zu ermöglichen.

1. Was ist Ihrer Meinung nach das größte Problem, das in unserer Stadt gelöst werden muss?

2. In welchem Stadtteil von Chemnitz leben Sie? _____

3. Alter: _____

4. Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

5. Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?

☐ Haupt-/Realschulabschluss ☐ Meister

☐ Abitur ☐ Hochschul-/Universitätsstudium

☐ Berufsausbildung ☐ Doktor

☐ sonstiges: _____

Diesen Fragebogen können Sie in der Tourist-Information am Markt 1 abgeben oder per Fax senden an die 0371-3660-211. Alternativ können Sie die Frage auch online beantworten unter www.chemnitz2025.de/meinungen. Vielen Dank!

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Dienstag, den 30.06.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich – vom 05.05.2020 4. Bericht zur Weiterentwicklung des Regenbogenviertels in Kappel | <ol style="list-style-type: none"> 5. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität 5.1. Aufstellungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Mozartstraße/Neefestraße im Stadtteil Kapellenberg)
Vorlage: B-145/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 5.2. Änderung der Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96/19 „Heinrich-Schütz-Straße, | <p>ehemalige Kaserne"
Vorlage: B-148/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Verschiedenes 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder 7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich – <p>Michael Stötzer //
Bürgermeister</p> |
|---|---|---|

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 01.07.2020, 16:30 Uhr, Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss | <p>naldarlehen) zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2020
Vorlage: B-076/2020
Einreicher: Dezernat 1/ESC</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Verschiedenes 4.1. Mündliche Informationen der | <p>Verwaltung</p> <ol style="list-style-type: none"> 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder 5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – <p>Miko Runkel //
Bürgermeister</p> |
|--|--|---|

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 06.07.2020, 19:00 Uhr, Saal des Kirchgemeindehauses Mittelbach, Hofer Straße 45, 09224 Chemnitz / OT Mittelbach

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 08.06.2020 | <ol style="list-style-type: none"> 4. Informationen des Ortsvorstehers 5. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 6. Einwohnerfragestunde | <ol style="list-style-type: none"> 7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – <p>G.Fix //
Ortsvorsteher</p> |
|--|--|---|

Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 01.07.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich - vom 06.05.2020 4. Petition an den Schul- und Sportausschuss | <p>Vorlage: P-005/2020
Einreicher: Sven Quinger aus Chemnitz</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Sportbetrieb und öffentl. Badesbetrieb (Besucherzahlen) in den Sportstätten/Bädern im Kontext mit Corona-Einschränkungen 6. Verschiedenes 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder 7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich - |
|---|---|
- Ralph Burghart //**
Bürgermeister

Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 06.07.2020, 19:30 Uhr, Vereinshaus FSV Grüna-Mittelbach, Karlstraße 243e, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 15.06.2020 4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen 5. Vereinsstammtisch 6. Planung Veranstaltung bis Ende 2020 | <ol style="list-style-type: none"> 7. Zwischenstand Leitungsverlegung Teich Obere Bergstraße 8. Informationen des Ortsvorstehers 9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna |
|--|--|
- Lutz Neubert //**
Ortsvorsteher

SIE WOLLEN IM CHEMNITZER AMTSBLATT INSERIEREN?

ES BERÄT SIE GERN

Kerstin Schindler

Telefon 0371 656200-50 · Kerstin.Schindler@blick.de

Petra Holland-Müller

Telefon 0371 656200-53 · Petra.Holland-Mueller@blick.de

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Ausschreibungen

Anzeige

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/20/B03

- a) Auftraggeber: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
(Vergabestelle) Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
- e) Ort der Ausführung: Walter-Janka-Str, 09127 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung: Kanalerneuerung
- l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-172b6e8c5ed-b4eb08987509276>

Diese Ausschreibung ist am 16.06.2020 auf eVergabe.de, am 16.06.2020 auf Vergabe24.de sowie am 19.06.2020 in der Ausgabe 25/2020 im ePaper Sachsen erschienen.

Amtsblatt Chemnitz

Jede Woche neu,
aktuell und informativ

Verlag Anzeigenblätter
GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6562-0050
E-Mail: amtsblatt@blick.de

Anzeige

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Vergabe-Nr.: ESC/20/L21

- a) Auftraggeber: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
(Vergabestelle) Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
- e) Ort der Ausführung: Augustusburger Straße 1, Etage 1,
09111 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung: Digitalisierungs- und Archivierungsleistungen für
Grundstücksakten
- k) Bezug der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform eVergabe.de.

Ausschreibung ist am 19.06.2020 auf eVergabe.de, am 22.06.2020 auf Vergabe24.de sowie am 19.06.2020 in der Ausgabe 25/2020 im ePaper Sachsen erschienen.

Chemnitzer City

Endlich wieder shoppen & schlemmen – bei uns in den Rathaus Passagen und im Rosenhof Chemnitz!

In den **Rathaus Passagen** und im **Rosenhof Chemnitz** laden über **90** Händler, Gastronomen und Dienstleister zur erlebnisreichen Shoppingtour ein. Neueste Kollektionen großer Marken, angesagte Taschen und Schuhe, trendige Brillen, stylischer Schmuck, oder ein neuer Haarschnitt – hier werden Sie garantiert fündig! Die hauptsächlich inhabergeführ-

ten Geschäfte haben **ganz individuelle Konzepte**. Freuen Sie sich auf eine **persönliche Beratung** ohne langem Schlagestehen! Nach einer erfolgreichen Shoppingtour in den Geschäften der **Rathaus Passagen** und des **Rosenhof Chemnitz** ist die **Genussmeile, Innere Klosterstraße**, der perfekte Ort zum Entspannen. Egal ob französisch, griechisch, tsche-

chisch, indisch, mediterran oder die leckersten Salate und Burger – mit **13 Gastrokonzepten** und einer bunten Auswahl bleiben hier kaum Wünsche offen. Ihr Shopperlebnis wird über das Jahr hinweg auch weiterhin mit neuen Aktionen versüßt. Über die Sommermonate können Sie sich beispielsweise an mehreren Samstagen mit Live-Musik in der

Gastromeile verwöhnen lassen. Bei „**City Jazz & friends**“ begeistern jeweils von 11 bis 21 Uhr Musiker verschiedenster Genres die Besucher der Gastronomie in der Inneren Klosterstraße. **Auch diesen Samstag ist es wieder soweit** – Reservieren Sie sich am besten rechtzeitig Ihre Plätze in Ihrem Lieblingsrestaurant in der Genussmeile und lassen Sie mit

Freunden oder Ihrer Familie einfach mal die Seele baumeln. **Klangvolle Musik gibt es außerdem zu folgenden weiteren Terminen: 11.07. // 18.07 // 01.08. // 08.08. // 22.08. // 29.08.2020** Alle aktuellen Infos und Künstler zum City Jazz & friends finden Sie auf unserer Webseite: www.cityjazz.de und www.facebook.com/cityjazz.chemnitz

Bekanntmachung

über die Auslegung geänderter Planunterlagen sowie über die Festsetzung eines Erörterungstermins

im Planfeststellungsverfahren
„B107 Südverbund Chemnitz –
A4, VKE 323.1“
(Geschäftszeichen: C32-0522/840)

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau der B 107 vom derzeitigen Ende des Südringes an der S 236 (Augustusburger Straße) bis zum Anschluss an die bestehende B 169 südlich von Ebersdorf. Die Weiterführung an die BAB A 4 ist Gegenstand eines separaten Verfahrens. Die Streckenlänge des hier beantragten Bauabschnittes beträgt 6075m. Bis zur Kreisstraße 6111 (Eubaer Straße) ist der Streckenverlauf vierstreifig und im weiteren Verlauf bis zur B169 dreistreifig. Die Baumaßnahmen umfassen auch die Errichtung von Regenrückhaltebecken sowie die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen sind an einigen Streckenabschnitten aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Das Gesamtbauvorhaben „Südverbund“ ist eine Baumaßnahme der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (vordringlicher Bedarf). Nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme werden die Bundesstraßen B 107, B 95, B 169, B 173 und B 174 radial an den Südverbund anbinden und

den Verkehr in das Stadtzentrum weiterführen. So entsteht ein geschlossener Ring vom Südverbund, der ergänzt wird durch die Anbindung des Südverbundes im Norden an die BAB A 4 und im Westen an die BAB A 72. Hierdurch wird der Innerstädtische Verkehr in Chemnitz maßgeblich entlastet.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPfG). Die UVP-Pflicht ergibt sich nach § 6 Satz 1 UVPfG, da das Vorhaben in Anlage 1 unter die Nr. 14.4 fällt und dort in Anlage 1 Spalte 1 mit dem Buchstaben „X“ gekennzeichnet ist. Die Baumaßnahme betrifft den mehrstreifigen Neubau einer Bundesstraße mit einer Länge von mehr als 5000m. Damit liegen die Tatbestandsvoraussetzungen der Anlage 1 Ziffer 14.4 zum UVPfG vor.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Adelsberg, Chemnitz, Ebersdorf, Euba, Furth, Glösa), in der Gemeinde Niederwiesa (Gemarkungen Oberwiesa, Niederwiesa), in der Gemeinde Jahnsdorf (Gemarkungen Pfaffenhein, Seifersdorf), in der Gemeinde Niederdorf (Gemarkung Niederdorf), in der Stadt Stollberg (Gemarkung Stollberg), in der Gemeinde Langenbernsdorf (Gemarkung Langenbernsdorf) beansprucht.

Die Planunterlagen „B107 Südverbund Chemnitz – A4, VKE 323.1“ lagen vom 14. Mai 2018 bis 13. Juni 2018 aus.

Vorgenannte entscheidungserhebliche Unterlagen werden durch die Tektur A geändert bzw. ergänzt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Die geänderten Planunterlagen sind in den Texten sowie in den Plänen farbig (rot) gekennzeichnet.

Die Planänderungen betreffen insbesondere die Verknüpfung der B 107 mit der B 169 am Bauende, bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse, Artenschutz, Grunderwerb sowie wasserrechtliche Tatbestände.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 14. Juli 2020 bis 13. August 2020

in der **Stadtverwaltung Chemnitz**, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Dienststunden
Montag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

An der Einsichtnahme interessierte Bürger melden sich im Technischen Rathaus im Erdgeschoss beim Empfang. Sie werden dort von einer/einem Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Stadtverwaltung abgeholt, um in einem Dienstzimmer im Technischen Rathaus die Einsichtnahme in die Planunterlagen durchführen zu können.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPfG und der nach § 19 Absatz 2 UVPfG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPfG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **14. September 2020**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Gemeinde Niederwiesa oder bei der Stadt Chemnitz oder bei der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Niederdorf oder bei der Stadt Stollberg/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Langenbernsdorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Be-

einträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPfG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPfG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen werden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.
4. Der Erörterungstermin ist von der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, anberaumt worden jeweils für den

29. September 2020, ab 09:00 Uhr, 30. September 2020, ab 09:00 Uhr, 1. Oktober 2020, ab 09:00 Uhr, 2. Oktober 2020, ab 09:00 Uhr, Ort: Veranstaltungszentrum Kraftverkehr, Fraunhoferstraße 60, 09120 Chemnitz

Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen: Am 29. September 2020 werden die Lärmschutzbelange erörtert.

Am 30. September 2020 werden die landwirtschaftlichen, grundstücksrechtlichen sowie sonstigen privaten Belange erörtert.

Am 1. Oktober 2020 wird die Baumaßnahme mit den anerkannten Naturschutzverbänden sowie den Trägern öffent-

licher Belange (mit Ausnahme der Stadt Chemnitz und des Landkreises Mittelsachsen) erörtert.

Am 2. Oktober wird die Baumaßnahme mit Vertretern der Stadt Chemnitz und des Landkreises Mittelsachsen erörtert. Außerdem erhalten Personen, die an den anderen Terminen verhindert sind, Gelegenheit, ihre Belange zu erörtern.

Die Termine beginnen jeweils zu den angegebenen Uhrzeiten, Einlass ist jeweils eine halbe Stunde vorher.

Die Erörterung erfolgt jeweils in der Reihenfolge, in der sich die Teilnehmer in die ausliegenden Teilnehmerlisten eingetragen haben.

Eine konkrete Aussage zum jeweiligen Schluss der Veranstaltung ist nicht möglich.

Sollte ein Tagesordnungspunkt an einem Erörterungstag nicht abschließend verhandelt worden sein, wird die Verhandlung am Folgetag mit diesem Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

5. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jeder oder jedem, deren oder dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Diese oder dieser muss die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz) zu geben ist.

6. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
7. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung in der dann geltenden Form spezifische Zugangs- und Hygieneregeln erforderlich werden können.

8. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
9. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

10. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Vorhabenträgerin über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen unterrichtet.

Fortsetzung Seite 13

Nr. der Unterlage	Bezeichnung	Plan
1	Erläuterungsbericht	
3	Übersichtslagepläne Übersichtslageplan	2A
5	Lagepläne Lageplan Bau-km 0+000 bis 0+780 Lageplan Bau-km 0+780 bis 1+625 Lageplan Bau-km 5+500 bis 6+075	1A 2A 7A
6.1	Höhenpläne B 107 Höhenplan Bau-km 0+000 bis 0+780 Höhenplan Bau-km 0+780 bis 1+625 Höhenplan B 107 Bau-km 0-020 bis 0+340 (Rampe)	1A 2A 8A
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Übersichtslageplan	2A
10	Grunderwerb Grunderwerbsplan Bau-km 5+500 bis 6+075 Grunderwerbsverzeichnis (verschlüsselt)	7A 26 A bis 27 A
14	Straßenquerschnitt	
14.1	Regelquerschnitt B 107 (zweibahniger Regelquerschnitt)	1A
21	Sonstige Gutachten	
21.1	Ergänzende Untersuchungen zum geohydraulischen Modell NSG „Um den Eibsee“	
21.3	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	
21.4	Verkehrsplanerische Untersuchung, Prognose 2030	

Fortsetzung von Seite 12

11. Über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Planfeststellungsbehörde ist auch für die Erteilung beantragter wasserrechtlicher Gestattungen zuständig. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht.
 12. Weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren sind bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich. Bei ihr können Äußerungen und Fragen eingereicht werden.
 13. Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
 14. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG). Die Veränderungssperre ist vorliegend bereits am 14. Mai 2018 eingetreten. Dies betrifft die Grundstücke, bei denen bereits in den Ausgangsunterlagen eine Grundstücksinanspruchnahme vorgesehen wurde. Sofern durch die geänderten Pläne eine zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme vorgesehen ist, erfolgt die Veränderungssperre für diese Flächen ab dem 14. Juli 2020.
- i. A. der Landesdirektion Sachsen
Chemnitz, den 03.07.2020
Michael Stötzer //
Bürgermeister

Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 30.06.2020, 17:30 Uhr, Raum A122,
Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – vom 10.03.2020 | mitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 4. Aktuelle Informationen zur Kulturhauptstadtwerbung | |
| 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der | 5. Allgemeine Informationen | Montero Pérez // |
| | 6. Verschiedenes | Vorsitzender des |
| | 7. Bestimmung von zwei Beirats- | Migrationsbeirates |

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 30.06.2021 für das Sozialamt eine/n:

SACHBEARBEITER/IN ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Kennziffer: 50/05 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1102 o. -1103

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Amtsblatt Chemnitz

SIE HABEN DAS AMTSBLATT NICHT ERHALTEN ?

Bitte informieren Sie uns:

E-Mail qm@cvd-mediengruppe.de · **Telefon** 0371 656-22100

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz · Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der kreisfreien Stadt Chemnitz für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	947,56	394,82	213,20
erforderliche Sachkosten	130,20	109,62	74,04
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.077,76	504,44	287,24

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in € Vor SVJ* Im SVJ *	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42	116,75 29,19	65,92
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	681,99	163,34 250,90	71,76

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	299.393,55
Zinsen	1.495,60
Miete	214.494,28
Gesamt	214.494,28

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	42,96	35,94	25,63

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	632,91

Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

= laufende Geldleistung	1,89
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	1,89
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	696,74

(z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)

= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt 698,52

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	282,34

Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger

Ermittlung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchulBetrVO für die Stadt Chemnitz 2019

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	0	337,14
erforderliche Sachkosten	0	337,14
erforderliche Betriebskosten	0	383,77

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	0	156,19
Elternbeitrag (ungekürzt)	0	65,92
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	0	161,66

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat in EUR

	Aufwendungen
Abschreibungen	3.727,67
Zinsen	0,00
Miete	1.807,33
Gesamt	5.535,00

3.2 Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt	0	19,35

Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z. B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Alternativ können die Kosten für einen 5-Std.-Platz nach folgendem Verfahren für einen 6-Std.-Platz hochgerechnet werden: Betriebskosten pro 5-Std.-Platz / 5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz

IHRE WERBUNG IM
AMTSBLATT
CHEMNITZ

Sie wollen im Amtsblatt inserieren?
Wir beraten Sie gern.

Kerstin Schindler

Telefon 0371 656200 - 50

Kerstin.Schindler@blick.de

Petra Holland-Müller

Telefon 0371 656200 - 53

Petra.Holland-Mueller@blick.de

Fax 0371 656270-05

Öffentliche Bekanntmachung – Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil A: Paul-Jäkel-Straße bis Erzbergerstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil A: Paul-Jäkel-Straße bis Erzbergerstraße mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom März 2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- der Landesdirektion Sachsen vom 08.06.2017 und 26.03.2019,
- des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29.05.2017 und 26.02.2019,
- des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 26.04.2017 und 14.03.2019,
- dem Staatsbetrieb Sachsenforst vom 24.05.2017 und 06.03.2019,
- des BUND Landesverband Sachsen e.V. vom 29.05.2017 und 02.04.2019,
- des Landesvereines Sächsischer Heimatschutz vom 05.04.2019
- des Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz vom 31.05.2017,
- dem NABU Landesverband Sachsen e.V. vom 23.05.2017,
- des Umweltamtes vom 31.05.2017, 06.07.2017 und 18.06.2020,
- des Grünflächenamtes vom 04.04.2019 und
- der Öffentlichkeit vom 26.11.2018, 14.03.2019 und 12.04.2019

werden im Zeitraum **vom 06.07.2020 bis 14.08.2020** im Eingangsbereich des Neuen Technischen Rathauses, Friedensplatz 1 während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:
montags bis mittwochs
von 8.30-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
donnerstags
von 8.30-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags von 8.30-12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Artenschutzgutachten (Stand Dezember 2015)

- Im Ergebnis steht die Feststellung von 22 aktuellen Brutvogelarten und weitere 11 Arten als sporadische oder potentielle Brutvögel sowie sieben Arten Fledermäuse im Rahmenplangebiet.
- Im Teilbereich A sind dies die häufigen Brutvogelarten Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Fitis, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star und Zilpzalp. Die Wasseramsel hat ein Revier am Pleißenbach oberhalb

der westlichen Bebauungsplangebietsgrenze, eine Besiedlung innerhalb des Teilbereichs A lässt sich deshalb nicht sicher ausschließen. Im Bach reproduziert der Edelkrebs.

- Im Bearbeitungsgebiet wurden keine Brutvorkommen besonders störungsempfindlicher Vogelarten festgestellt. Störungsempfindliche Arten wie der Schwarzstorch oder Eisvogel kommen nur gelegentlich als Nahrungsgast vor. Die Störungsempfindlichkeit der Vögel wurde darum als „gering“ bewertet. Streng geschützte Reptilien und der Nachtkerzenschwärmer kommen im Rahmenplangebiet nicht vor.

Artenschutzgutachten (Stand Dezember 2019)

Es werden Maßnahmen zur Vermeidung der Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote vorgeschlagen. Überwiegend sind diese Maßnahmen bereits im Ergebnis des Artenschutzgutachtens zum Rahmenplan entwickelt und in den Bebauungsplan übernommen worden. Diese schließen auch mögliche CEF-Maßnahmen ein, die zu einem vorgezogenen Ersatz der, durch den Umbau von Gebäuden entfallenden, Fortpflanzungsstätten geeignet sind. Bei einer gestaffelten Bebauung der Teilbereiche können die unter 8.1 im Bebauungsplan getroffenen Festlegungen im Teilbereich A vorgezogen die in den Teilbereichen B und C später eintretenden Verluste von Nistplätzen kompensieren

Schalltechnische Untersuchungen nach DIN 18005-1 vom 04.12.2019

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung war unter Beachtung der vorhandenen Vorbelastung durch verschiedenartige Lärmquellenarten (Straßen, Gewerbe) zu untersuchen, unter welchen schalltechnischen Bedingungen die geplanten Nutzungen einordenbar und realisierbar sind. Das Plangebiet wird vor allem im Bereich der Paul-Jäkel-Straße stark belastet. Das umliegende Gewerbe ist – mit Ausnahme der geplanten südlich gelegenen Wohnbebauung im Teil A (Gebäude G44 und G45) – von nahezu untergeordneter Bedeutung. Das Gleiche gilt für das Gewerbe, das sich gegenwärtig innerhalb des Plangebietes befindet (Grünflächenstützpunkt). Die Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ wird aus Sicht des Schall-Immissionsschutzes und unter Berücksichtigung der innerstädtischen Verkehrslage als umsetzbar angesehen, wobei in den Teilen A und B Ausgleichsmaßnahmen in Form von passiven Lärmschutzmaßnahmen (lärmmorierte Grundrissgestaltung, Schallschutzfenster, schallgedämmte Belüftungseinrichtungen usw.) erforderlich werden, um der

Lärmeinwirkung durch die Paul-Jäkel-Straße planerisch entgegenzuwirken.

Baugrunduntersuchung Bahnhofsareal Altendorf-Chemnitz, Teil A: Paul-Jäkel-Straße vom 14.02.2020

Altlasten- und Abfalltechnische Beurteilung

Für bodenschutzrechtliche bzw. altlastentechnische Beurteilungen des Oberbodens im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden-Mensch, Nutzung Wohngebiete, wurden an fünf Mischproben des Oberbodens Untersuchungen gern. BBodSchV durchgeführt (s. Anlage 2.2 und 7.2 sowie Kap. 7.2) Alle untersuchten Bodenmischproben unterschreiten die Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden - Mensch, Direktkontakt (Nutzung Wohngebiete) gern. BBodSchV [11], Die Vorsorgewerte gern. BBodSchV werden hingegen in allen Mischproben überschritten (s. Kap. 7.2 und Prüfbericht CAL20-019372-1 Anlage 7.2).

Es ist darauf hinzuweisen, dass der aktuell vorliegende Oberboden, der überwiegend aus Auffüllungen besteht aufgrund der Materialzusammensetzung, bei der geplanten Folgenutzung nicht als Oberbodenmaterial für Grünflächen geeignet ist. Zur Schaffung eines kulturfähigen Untergrundes im Bereich der geplanten Grünflächen müsste deshalb kulturfähiger Oberboden, welcher die Vorsorgewerte nach BBodSchV erfüllt, in einer Mächtigkeit von mindestens 35 cm eingebracht werden.

Ein möglicher Wirkungspfad Boden - Mensch würde dann durch die geplante Überbauung bzw. durch die Aufbringung von kulturfähigen Boden somit unterbrochen.

Grünordnungsplan (Stand Februar 2020)

- Standortanalyse des Naturhaushaltes und der Landschaft (Naturräumliche Lage, Topografie, Geologie und Boden, Altlasten, Wasserhaushalt, Klima, Luft, Biotopausstattung und Schutzbereiche, Landschafts- bzw. Stadtbild und Erholungsfunktion, Mensch, Kulturgüter), Bewertung/Konflikte
- Auswirkungen der Planung auf Boden, Natur, Landschaft und Erholung
- Maßnahmen zum Artenschutz (Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen, Durchführung von Maßnahmen für Gebäudebrüter, Rechtsfolgen des Artenschutzes für den Bebauungsplan)
- grünordnerische und artenschutzrechtliche Festsetzungen mit Begründung dieser Maßnahmen

Aus dem Umweltbericht (Stand Februar 2020)

- Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Fachplanungen, Fachgutachten und deren

Bedeutung für den Bebauungsplan

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen für Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der eheblichen Umweltauswirkungen

Zusammenfassung

- Im vorliegenden Bebauungsplan für den Teilbereich A „Paul-Jäkel-Straße“ wird als erster Schritt die Bauleitplanung für ein Allgemeines Wohngebiet im westlichen Teil des Gesamtplangebiets erstellt. Es sind keine für die Abwägung erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
- Die nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben weisen keine besondere Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen im Sinne der Regelung auf. Katastrophen aufgrund Gefährdungen durch Hochwasser oder Überflutungen können ausgeschlossen werden. Die in dem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete liegen weder in einem Überschwemmungsgebiet noch in einem Bereich, der in der Vergangenheit von Überflutungen betroffen war bzw. für den es Hinweise auf eine derartige Gefährdung gibt. Das Plangebiet liegt auch nicht in einem Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen oder in Hanglage.

fen war bzw. für den es Hinweise auf eine derartige Gefährdung gibt. Das Plangebiet liegt auch nicht in einem Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen oder in Hanglage.

- Gehölzneupflanzungen und die festgesetzte verbindliche Anlage von Gründächern mindern negative Auswirkungen auf die Schutzgüter

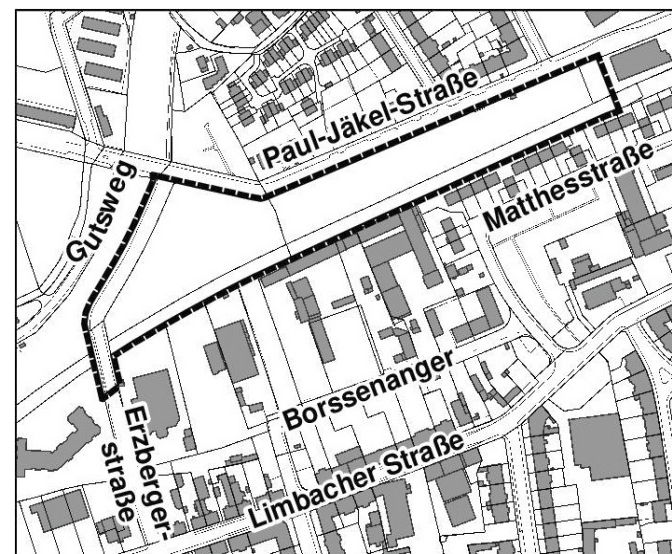
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. **Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.**

Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 18.06.2020

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil A: Paul-Jäkel-Straße bis Erzbergerstraße

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung – Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 09.06.2020 Folgendes beschlossen hat:

Der Aufstellungsbeschluss (B-181/2016) vom 23.08.2016 sowie die Änderung des Aufstellungsbeschlusses (B-034/2019) vom 05.02.2019 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zum

Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ werden wie folgt geändert:

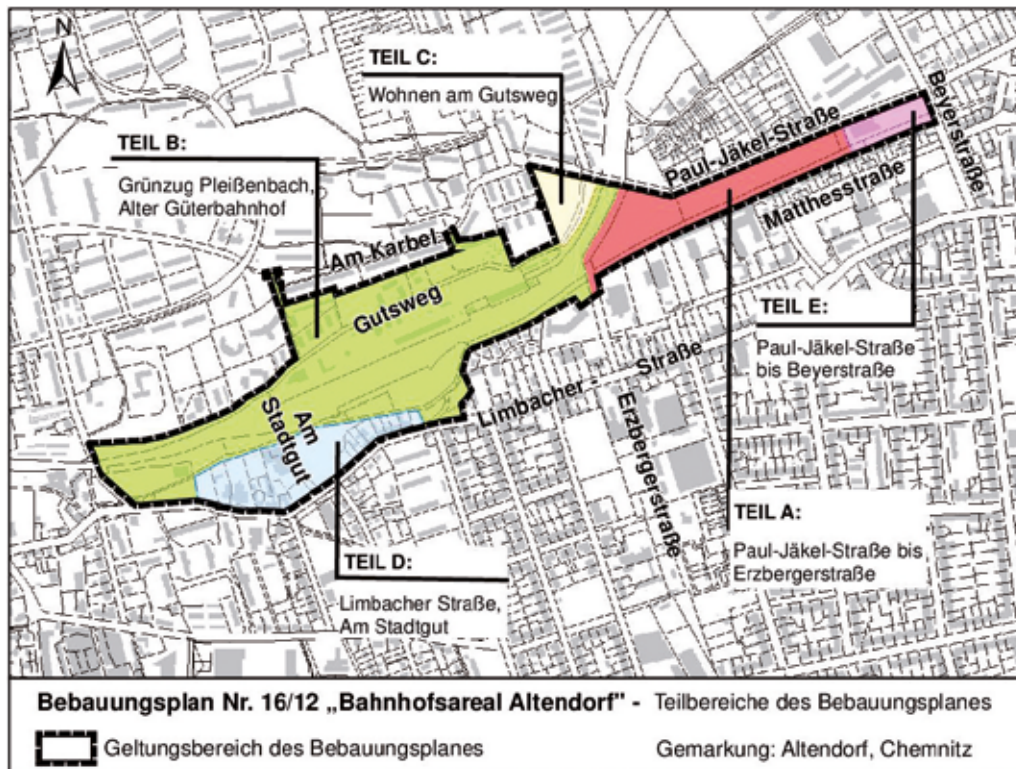
Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß Planzeichnung um eine Teilfläche des Flurstücks 98/4 und um das Flurstück 98/3 der Gemarkung Altendorf und 4066, 1821x, 1827/1, 1829/1, 1827/2 und 1829/2 der Gemarkung Chemnitz reduziert sowie um einen Teil der Flurstücke 626, 623 und 112/2 der Gemarkung Altendorf erweitert.

Der Geltungsbereich wird wie folgt in 5 Teilbereiche unterteilt:

- Teil A: Paul-Jäkel-Straße bis Erzbergerstraße
- Teil B: Grünzug Pleißenbach, Alter Güterbahnhof
- Teil C: Wohnen am Gutsweg
- Teil D: Limbacher Straße, Am Stadtgut
- Teil E: Paul-Jäkel-Straße bis Beyerstraße

Chemnitz, den 18.06.2020

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 18/10 „Borssenanger“

Auf Grund des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 09.06.2020 Folgendes beschlossen hat:

Der Aufstellungsbeschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.08.2018, Beschluss-Nr. B-216/2018, sowie die Änderung

des Aufstellungsbeschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 05.02.2019, Beschluss-Nr. B-033/2019, zum Bebauungsplan Nr. 18/10 „Borssenanger“ werden aufgehoben.

Chemnitz, den 18.06.2020

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr.18/10 „Borssenanger“

Gemarkung: Altendorf, Chemnitz

■ Geltungsbereich der Aufhebung

SIE WOLLEN IM CHEMNITZER AMTSBLATT INSERIEREN?

ES BERÄT SIE GERN

Kerstin Schindler

Telefon 0371 656200-50 · Kerstin.Schindler@blick.de

Petra Holland-Müller

Telefon 0371 656200-53 · Petra.Holland-Mueller@blick.de

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Zwickauer Straße“ zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen entsprechend § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) für das Gebiet „Zwickauer Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Gebietes der Vorbereitenden Untersuchungen mit der Bezeichnung „Zwickauer Straße“ ist im abgedruckten Plan vom Juli 2019 im Maßstab 1 : 8000 dargestellt. Der Plan des Geltungsbereiches der Vorbereitenden Untersuchungen ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Das Gebiet der Vorbereitenden Untersuchungen „Zwickauer Straße“ erstreckt sich zwischen

- der Bahntrasse im Süden und dem Kappelbach sowie
 - dem Braustolz-Gelände im Norden,
 - der A 72 im Westen und
 - der Kappler Drehe im Osten.
- Es umfasst eine Fläche von ca. 107 ha.

Zweck der Durchführung

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Chemnitz B-181/2009 vom 04.11.2009 zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept Chemnitz 2020 (SEKo) wurden im Rahmen der Definition von Leitlinien für die Entwicklung der Stadt die Gestaltung von Stadtgebungsbereichen und Haupteinfallsstraßen und Magistralen als ein wichtiges Ziel herausgearbeitet. Die Stadträume entlang der Magistralen von Chemnitz stellen insbesondere aufgrund der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie der mit dem Strukturwandel einhergehenden hohen Leerstände bei Wohngebäuden und Gewerbeeinrichtungen zentrale Problemzonen im Stadtgebiet dar.

Vor diesem Hintergrund wird nunmehr auf die vertiefte Auseinandersetzung mit vorerst einer Magistrale fokussiert. Sowohl die Vielfalt an Problemlagen als auch der Umfang bereits vorliegender Planungen und Analysen in der Zwickauer Straße sprechen dafür, diesen Stadtraum vorrangig zu bearbeiten. Hierbei sollen beispielhaft Lösungsstrategien für die Entwicklung der Magistrale herausgearbeitet werden, die später ggf. auch auf andere Magistralen übertragbar sind.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB sollen Beurteilungsgrundlagen für hinreichend qualifizierte Handlungsstrategien, die realistische Entwicklungsperspektiven und perspektivische Folgewirkungen auf die benachbarten städtischen Quartiere sowie die Gesamtstadt erkennen lassen, gewonnen werden. Mit diesen Beurteilungsgrundlagen wird die Beseitigung städtebaulicher Missstände und Mängel und damit die Wiederbelebung bzw. Umstrukturierung des gesamten Stadtraumes angestrebt. Der Geltungsbereich der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen dient der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet im Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen einer besonderen Sanierungssatzung und der ortsüblichen Bekanntmachung bedarf.

Auskunftspflicht nach § 138 BauGB

1. Eigentümer, Mieter, Pächter und

sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäude oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragte sind verpflichtet, der Stadt Chemnitz oder ihren Beauftragten Auskunft über Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verpflichtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.

2. Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne

des § 157 BauGB sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

3. Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

4. Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 BauGB über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

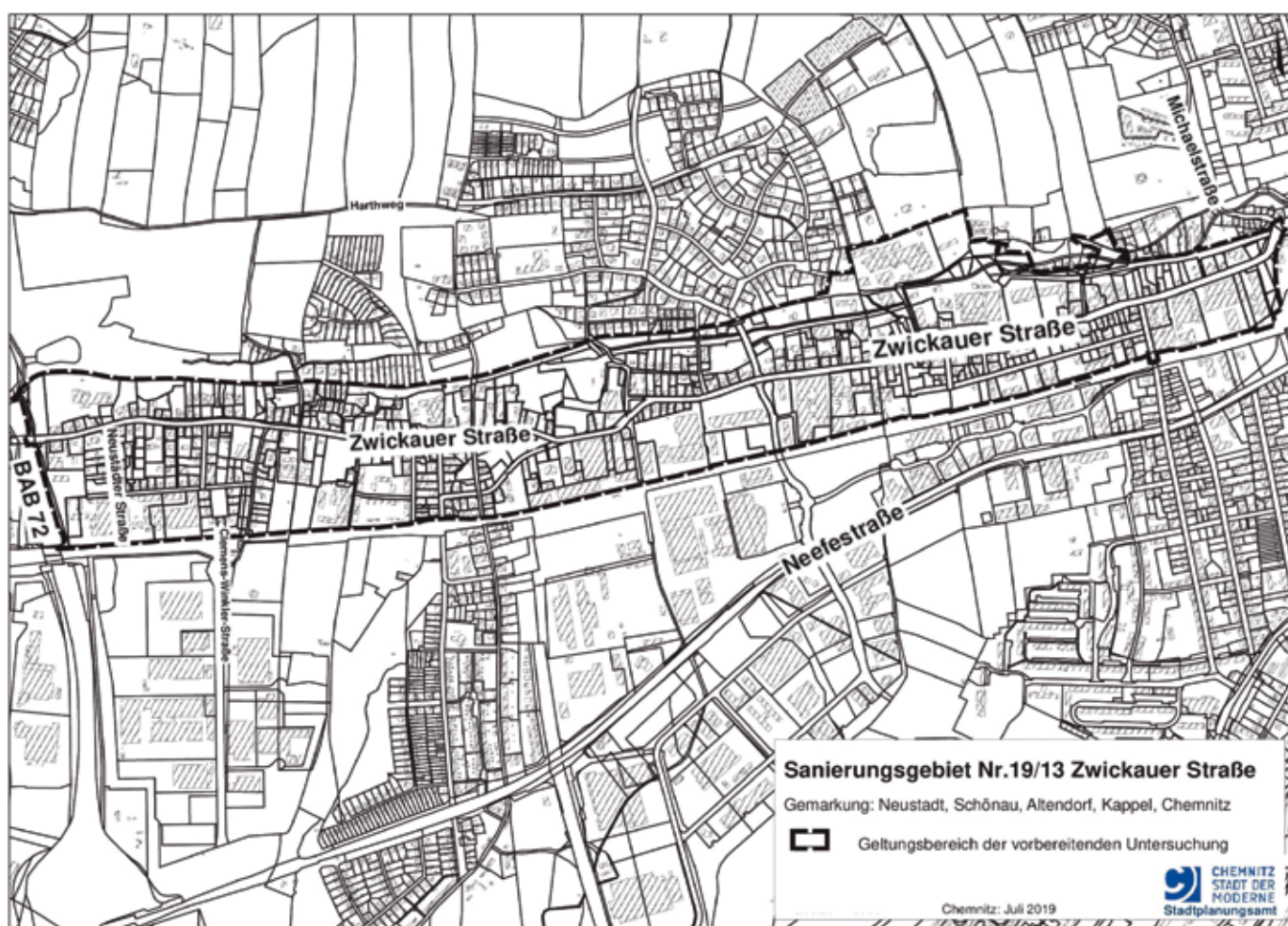
aussetzen würde.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 141 Abs. 4 BauGB

Mit der Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung der baulichen Anlage nach Satz 1 unwirksam.

Chemnitz, den 17.06.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat Februar** abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz

1, Telefon (0371) 488-3388, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 26.06.2020
Anzahl / Gegenstände:

15 Fahrräder; 1 Beutel Tauch-/Schnorchel-Set; 1 Laptop; 14 Geldbörsen; 1 Beutel Weihnachtsdekoration; 1 Radiowecker; 18 Handys; 7 Beutel Bekleidung; 1 DVD-Laufwerk; 2 Tablet-PC's; 3 Beutel Bastelsachen/Schreibwaren; 1 Kopfkissen; 18 Schlüsselbünde;

1 Arbeitsschutzhelm; 3 Kopfhörer; 6 Brillen; 4 Spielsachen & Plüschtiere; 1 Bluetooth-Box; 3 Schmuckstücke; 7 Schals; 1 Pulsmesser; 2 Armbanduhren; 25 Mützen; 2 Powerbank; 20 Schirme; 7 Paar Handschuhe; 1 MP3 Player; 13 Rucksäcke; 9 Jacken; 1 Thermos-

kanne; 7 Hipster Beutel; 2 T-Shirts; 1 Gymnastikmatte; 2 Sporttaschen; 1 Pullover; 1 Fahrradhelm; 1 Beutel Schlupfsack; 4 Hosen; 1 Zahnsponge; 2 Beutel Drogerieartikel; 1 Blutzucker-Messgerät; 2 Bücher; 4 Beutel Schuhe; 1 Lade-Box für Kopfhörer; 1 Schirmständer